

Belehrung zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Klausuren

Mit der Einsichtnahme in Ihre Prüfungsunterlagen soll Ihnen die Gelegenheit gegeben werden, die Bewertung Ihrer Prüfungsleistungen nachzuvollziehen, mögliche Fehler zu erkennen und anhand der Korrekturvermerke zu verstehen. Im Rahmen der Einsichtnahme ist es gestattet, Fotografien Ihrer schriftlichen Prüfungsunterlagen anzufertigen. Dies ist jedoch nur zu den genannten Zwecken erlaubt und erfordert bei Ausgabe der Prüfungsunterlagen die Unterzeichnung der folgenden Urheberrechtshinweise:

Prüfungsarbeiten sind urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 1 UrhG. Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte ist die Universität Rostock. Zu den geschützten Prüfungsunterlagen zählen dabei die Prüfungsaufgaben, die schriftliche Prüfungsarbeit einschließlich der Korrekturanmerkungen der Prüferinnen und Prüfer sowie etwaige, auf die Arbeit bezogene Gutachten.

Im Rahmen der Einsichtnahme ist es zwar gestattet, dass zur Vorbereitung der Einlegung von Rechtsbehelfen (Gegendarstellung, Widerspruch) Kopien erstellt werden. Eine darüberhinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung, insbesondere in sozialen Netzwerken im Internet, ist jedoch ausdrücklich untersagt.

Ein Zuwiderhandeln stellt eine Urheberrechtsverletzung nach §§ 97 ff. UrhG dar, gegen welche die Universität Rostock rechtliche Schritte einleiten wird. Eine Urheberrechtsverletzung löst Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche aus. Zudem stellt sie eine strafbare Handlung gemäß §§ 106 ff. UrhG dar, die auch zur Exmatrikulation führen kann.